

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die christliche Bauarbeiter-Internationale

Bei den Verhandlungen des vorjährigen internationalen Kongresses der christlichen Gewerkschaften im Haag kam man überein, sich nicht mit der internationalen Zusammenfassung der Spitzenverbände genügen zu lassen, sondern auch die zusammengehörigen Fachverbände in besonderen internationalen Bündnissen zusammenzuschließen. Das ist bereits zum größten Teile geschehen. Die christlichen Fachverbände des Bergbaues, der Metallindustrie, des graphischen Gewerbes, der Holzindustrie, der Nahrungsmittelindustrie, des Transportgewerbes usw. haben sich schon ihre internationale Organisation geschaffen. Für das Baugewerbe konnte in Folge anderer, dringlicherer Verbandsarbeiten die berufliche Internationale bisher nicht verwirklicht werden. Gelegentlich des Essener Kongresses fand in dieser Angelegenheit eine Besprechung zwischen Abgesandten der beiden holländischen christlichen Bauarbeiterverbände und den dort anwesenden Vertretern unseres Verbandes und dem Kollegen Brauer vom christlichen Malerverband statt. Man kam überein, Ende Januar 1921 einen internationalen christlichen Bauarbeiterkongress abzuhalten.

Dieser Kongress hat am 25. und 26. Januar 1921 in Frankfurt am Main stattgefunden. Einstimmig wurde von dem Kongress beschlossen, einen

Internationalen Bund christlicher Bauarbeiterverbände

zu gründen. Die Satzung wurde sofort festgestellt und die Leitung des Bundes gewählt. Damit ist die christliche Bauarbeiter-Internationale ins Leben getreten und ein bedeutsamer Abschnitt in der internationalen christlichen Bauarbeiterbewegung eingeleitet.

Die Grundlage des internationalen Bundes sind die christlichen Grundsätze. Er ist getragen von der Erkenntnis, daß alle Volksgenossen in wirtschaftlichen und sozialen Leben aufeinander angewiesen sind, und verwirft daher den Terror und den Klassenkampf, sowohl seitens der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer.

Der Bund sieht in der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in wesentlichen Punkten einen Widerspruch zu den christlichen Grundätzen. Er erstrebt deshalb eine entscheidende Reform der Gesellschaft und Wirtschaft auf organischem und geistlichem Wege im Sinne seiner Grundätze. In erster Linie ist der Bund berufen, auf Grund gemeinsamer Bestrebungen und Aktionen die Interessen der Bauarbeiter auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiete im Rahmen seiner Prinzipien wahrzunehmen.

Ueber das Ziel des Bundes sagt die Satzung: Dem Bund obliegt im Einklang mit dem Internationalen Bunde der christlichen Gewerkschaften:

Die Vertretung der Interessen der christlichen Bauarbeiter auf dem Boden der christlichen Grundätze, insbesondere auf dem Gebiete der internationalen Organisation der Arbeit;

die Förderung der Interessen der angeschlossenen Verbände;

die Werbetätigkeit für die Organisation der christlichen Bauarbeiter in benachbarten Ländern, wo dieselbe noch nicht besteht, ebenso den Beitritt weiterer Organisationen zu fördern, die auf der Grundlage der christlichen Gewerkschaftsbewegung stehen, sich aber noch nicht angeschlossen haben;

die Förderung der gegenseitigen finanziellen Unterstützung der angeschlossenen Verbände, falls dies nötig sein sollte.

Der Bund trachtet dieses Ziel auf geistlichem Wege zu erreichen. Als Mittel sind vorgesehen:

Die Unterhaltung eines internationalen Sekretariates;

das Abhalten von internationalen Kongressen zur Besprechung von Fragen, welche für die Bauarbeiter Interesse haben;

das Sammeln von Angaben über den Zustand der Bauarbeiter und Bauarbeiterverbände in den einzelnen Ländern;

Erhebungen über den Stand der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bauarbeiter in den einzelnen Ländern;

Kartierung an die angeschlossenen Verbände auf deren Antrag oder nötigenfalls aus eigener Initiative;

die Schaffung von Gegenseitigkeitsverträgen zwischen den christlichen Bauarbeiterverbänden der verschiedenen Länder;

Ausgleich etwaiger Streitigkeiten zwischen den angeschlossenen Verbänden und zwischen den Verbänden und dem Vorstand durch Schlichtung;

alle anderen geistlichen Mittel, die mittelbar oder unmittelbar das Ziel des Bundes fördern können.

Dem internationalen Bund sind sofort beigetreten die christlichen Bauarbeiterverbände Belgiens, Hollands, der Schweiz und Deutschlands. Nicht vertreten waren auf dem Kongress die christlichen Bauarbeiterverbände in Oesterreich, Tschechoslowakei, Italien, Frankreich und Spanien. Der österreichische Bruderverband hatte infolge des dortigen Poststreiks die Einladung zu spät erhalten; mit seinem alsbaldigen Beitritt ist bestimmt zu rechnen. Vom christlichen Bauarbeiterverband Frankreichs war ein Schreiben eingelaufen des Inhalts, daß aus zwingenden — nicht politischen — Gründen die Teilnahme am Kongress unmöglich sei; weiter wurde in dem Schreiben versichert, daß man mit höchstem Interesse den Arbeiten des Kongresses folge und gewillt sei, baldigst der neu geschaffenen Bauarbeiter-Internationale beizutreten. Von Italien und Spanien waren Berichte leider nicht eingegangen. Doch wäre es verfehlt, hieraus auf Antipathie der dortigen Bruderverbände gegen den Gedanken des internationalen Zusammenschlusses schließen zu wollen. Die Gründe dürften vielmehr darin zu suchen sein, daß in den beiden Ländern die christliche Bauarbeiterbewegung erst in den Anfangsstadien der Entwicklung begriffen ist, und deshalb über eine ausgebaute Organisation noch nicht verfügt. Das gilt übrigens mit einigen Einschränkungen auch für Frankreich, wo die ehemaligen Mitglieder unseres Verbandes in dem abgetretenen Maß-Bohringen mit den Grundstock des französischen Bruderverbandes bilden dürften.

Sehr lehrreich waren die Berichte, die über Stand und Aussichten der christlichen Arbeiterbewegung in den einzelnen Ländern erstattet wurden. In Belgien bestanden bisher zwei christliche Berufsverbände der Bauarbeiter, die aber ab 1. Januar 1921 verschmolzen sind und zusammen etwa 14 000 Mitglieder zählen. Den insgesamt 200 000 christlichen Gewerkschaftlern Belgiens stehen 600 000 sozialdemokratische gegenüber, doch wird die Wichtigkeit der letzteren Zahl angezweifelt. Unsere belgischen Freunde klagen sehr über den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaftler, die übrigens hierbei vielfach die hilfreiche Unterstützung der Unternehmer genießen. Neuerdings mache sich infolge Enttäuschung über nicht eingehaltene Versprechungen ein Rückgang im sozialistischen Gewerkschaftslager bemerkbar, während die christlichen Gewerkschaften an Zug-

kraft bei den Massen gewinnen. Der österreichische und der Schweizer Bruderverband sind heute noch klein, aber sehr entwicklungsfähig. In Oesterreich stand besonders der Mangel an Geldmitteln einer besseren Ausbreitung der Bewegung hemmend im Wege. Hier dürfte die neu geschaffene Internationale bald Gelegenheit bekommen, hilfreich einzuspringen. Dann wird sich zeigen, daß es in Oesterreich noch eine ansehnliche Zahl von Bauarbeitern gibt, die für die christliche Gewerkschaftsfrage zu gewinnen sind. Das Schweizer Baugewerbe war vor dem Kriege stark auf ausländische Bauarbeiter eingestellt. Heute ist das nicht mehr in dem gleichen Maße der Fall und glauben unsere Schweizerischen Freunde, daß sich demgemäß ihre Aussichten bessern. Ziel versprechen sie sich von einem möglichst engen Zusammenwirken mit dem italienischen Bruderverband.

Das Land, in dem die christliche Gewerkschaftsbewegung die glänzendste Entwicklung zu verzeichnen hat, ist nicht, wie viele von uns glauben mögen, Deutschland, sondern Holland. Die christliche Gewerkschaftsbewegung Hollands stellt sich uns in zwei Richtungen dar: den katholischen und den christlichen (interkonfessionellen) Gewerkschaften. Zwischen beiden herrscht ein freund-mächtigliches Verhältnis, wie überhaupt die holländischen katholischen Gewerkschaften nicht mit unseren früheren katholischen Fachabteilungen verwechselt werden dürfen; es sei hier nur hervorgehoben, daß jene auch das Mittel des Streiks im Wirtschaftskampfe anwenden. Heute haben die beiden christlichen Gewerkschaftsrichtungen Hollands den ehemals so großen sozialistischen Bruder an Stärke bald erreicht, im Baugewerbe sogar schon überflügelt. Den sozialistischen und kommunistischen Gewerkschaften mit zusammen etwa 270 000 Mitgliedern stehen die beiden christlichen Gewerkschaftsgruppen mit zusammen 250 000 Mitgliedern gegenüber. Während aber in der Zeit April bis Oktober 1920 die gemäßigt-sozialistischen Gewerkschaften einen Mitgliederverlust von 12 Proz., die kommunistischen gar einen solchen von 24 Proz. zu verzeichnen hatten, konnten in der gleichen Zeit die katholischen Gewerkschaften ihre Mitgliederzahl noch um 3,9 Proz., die christlichen um 4,1 Proz. steigern. Noch günstiger stellt sich das Bild, wenn man nur die Bauarbeiterverbände gegenüberstellt. Da ergeben sich folgende Verhältniszahlen: 1905 sozialdemokratisch organisiert 72 Proz., christlich 28 Proz.; 1916 soziald. 68,9 Proz., christlich 31,1 Proz.; 1920 50 Proz. soziald., 50 Proz. christlich. Im Augenblick wird sich das Bild noch mehr verschoben haben und dürften etwa 51 Proz. christlich und nur noch 49 Proz. sozialdemokratisch-kommunistisch organisiert sein. Der katholische Bauarbeiterverband Hollands zählt 27 113, der christliche 10 200 Mitglieder, zusammen also 37 313 Mitglieder. Die Mitgliederzahl der sozialistischen und der kommunistischen Bauarbeiterverbände in Holland ist nach den Angaben unserer holländischen Freunde gegenwärtig allerhöchstens noch auf 36-37 000 anzusetzen. Es sei noch erwähnt, daß unsere holländischen Bruderverbände auch finanziell vorzüglich fundiert sind.

Alles in allem: Es ist ein kleines, aber mohnsicheres Haus, das wir uns in der christlichen Bauarbeiter-Internationale geschaffen haben. Und es ist außerst ausbaufähig. Ein französischer, spanischer, italienischer, tschechischer und jugoslawischer Flügel werden ihm bald angebaut werden können. Inwiefern die Voraussetzungen für die Schaffung einer christlichen Bauarbeiterbewegung in den nordischen Ländern und den russischen Randstaaten gegeben sind, ist im Augenblicke schwer zu beurteilen, wird aber eine ständige Sorge der Leitung des internationalen Bundes bilden müssen. Daß edler Erbesitz in unserem Bunde herrschen wird, dafür ist der Kongress selbst der beste Beweis; er ist ohne jeden Risiko der

laufen. So soll es auch fürderhin sein. Im Geiste christlicher Gerechtigkeit und christlicher Liebe wollen wir arbeiten zum Besten der Bauarbeiter in allen Ländern. Und dann gilt mit einer kleinen Abänderung auch hier das Wort: Die Konsequenzen eines echt christlichen Handelns sind von selbst völler verständlich. Um christlichen Wesen soll und wird die Welt genesen!

Kongressbericht

Im katholischen Gesellenhaus zu Frankfurt a. M. am 20. Januar 1921 der erste internationale Kongress der christlichen Bauarbeiterverbände zusammengetreten hatten entsandte der christliche Bauarbeiterverband Belgien, der christliche Bauarbeiterverband Hollands, der christlich-soziale Bauarbeiterverband der Schweiz, der christliche Bauarbeiterverband Deutschlands und der christliche Malerverband Deutschlands.

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften war durch seinen Sekretär, den Voll. Serra-rena - Utrecht, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands durch den Voll. Dr. Th. Brauer - Köln vertreten.

Der Voll. Alessie vom römisch-katholischen Bauarbeiterverband Hollands eröffnete namens des vorbereitenden Ausschusses den Kongress und richtete herzliche Dank- und Begrüßungsworte an die Erschienenen. Besonders dankte er den Schweizer Kollegen, deren Initiative wir diesen Kongress zu verdanken hätten. Weiter verweist Voll. Alessie auf die Aufgaben, die die zu gründende Internationale der christlichen Bauarbeiter zu erfüllen hat. Wir wollen dem Arbeiterstand empfehlen auf der Grundlage der christlichen Prinzipien. Hierzu bedarf es über die Grenzen des eigenen Landes hinaus der Zusammenarbeit aller Gleichgesinnten. An die Stelle des Hasses, der die Völker und die Welt entweit, müsse die christliche Gerechtigkeit und Liebe treten, die allein berufen und befähigt sei, die sozialen Schäden zu heilen und ein besseres Zusammenleben der Völker zu ermöglichen. Ein holländisches Sprichwort sagt: „Unbekannt macht unbeliebt.“ Wir christlichen Bauarbeiter aus allen Ländern wollen uns zusammen tun, um uns gegenseitig kennenzulernen, damit reiche Frucht für uns und die Mitmenschen aus dieser Gemeinschaftsarbeit entspringe. Er ruft Gottes Segen herab auf den Bund, der als Frucht dieses Kongresses entstehen soll.

Es wurde dem zur Wahl der Kongressleitung geschritten. Einstimmig wurden gewählt als 1. Vorsitzender Voll. A. Alessie (römisch-katholischer Bauarbeiterverband, Holland), als Stellvertreter Voll. Wiebeberg (Deutschland), als 1. Schriftführer Voll. A. Schaffma (christlicher Bauarbeiterverband, Holland), als Stellvertreter Voll. J. De Maeyer (Belgien). Es folgten die Berichte der Delegierten über den Stand der Bewegung in den einzelnen Ländern. Darüber ist oben schon das Nennende gesagt. Die Ansprache warf manche interessanten Streitfragen auf die großen Bauarbeiterkreise in Holland und der Schweiz, die im vergangenen Jahre dort von den sozialistischen Verbänden geführt wurden. Der große holländische Streit richtete seine Front offen gegen die beiden christlichen Verbände, die aber den Kampf siegreich beendeten. Die die holländischen Bauarbeiter über diesen Streit denken, geht aus der oben mitgeteilten Entwicklung der bedeutendsten Ringkammerverhältnisse zur Sprache hervor. Sie lehnen den voren Verbänden einig von den großen Städten, die bisher als unbeschnittene Hochlager der sozialistischen Bauarbeiterverbände galten, die letztere Einbuße an Mitgliedern erlitten haben, während die christlichen Verbände langsam, aber stetig an Boden gewinnen.

Einstimmig wurde dann beschlossen, einen Internationalen Bund christlicher Bauarbeiterverbände zu gründen.

Die Beratung der Satzung des Internationalen Bundes war gut vorbereitet und vollzog sich ohne Schwierigkeiten. Die bedeutendsten Bestimmungen der neuen Satzung haben wir oben bereits mitgeteilt. Auch die Satzung wurde einstimmig angenommen.

Die Wahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Jos. Wiebeberg (Deutschland), 2. Vorsitzender Jos. Müller (Schweiz), 1. Schriftführer Jos. Gerding (Belgien), 2. Schriftführer Ferd. Heiser (Deutschland, Kaiser), Belgier El. Schlijser (Deutschland). Als Sekretäre mit gleichen Rechten werden die Kollegen Alessie (Holland), römisch-katholischer Bauarbeiterverband und Schaffma (Holland), christlicher Bauarbeiterverband gewählt. Den Vorsitz führt mit Deutschland an der österreichischen Bundesversammlung ist, sobald diese dem Internationalen Bund beigetreten ist.

Der Sitz des Bundes ist in Utrecht (Holland).

Die Beitragsfrage wurde wie folgt geregelt: 1. Mitglied und Jahr zahl Deutschland 20 M., Holland 15 M., Belgien und Schweiz 10 Centimes, 2. Bundesangehöriger 5 Centimes, 3. Bundesangehöriger 3 Centimes. Diese Regelung ist gemacht für ein halbes Jahr. Nach Ablauf dieser Zeit entscheidet der Bundesverband über die weitere Regelung, wobei etwaiger Schutzvereinigungen Rechnung zu legen ist.

Der christlichen Partei des Voll. Serra-rena, der der Bund es unter Zugabe an internationalen christlichen Gewerkschaften zu richte, und Dankeswort des Kongresses Voll. Alessie an die Delegierten wurde der Kongress geschlossen.

Heyers Gemeinwirtschaftsform im Wohnungsweisen

Von Architekt Robert Adolph.

Die Vorschläge Georg Heyers*) gehen von der Überzeugung aus, daß eine die notwendigen Bindungen schaffende Gemeinwirtschaft im Wohnungsweisen unter Wahrung der privaten Initiative nur auf der Basis der Sozialisierung des Realcredits und des Bodens erfolgreich durchzuführen ist. Im Rahmen dieser Neugestaltung geht er mit großzügigen Reformen den Schäden zu Leibe, die aus der zügellosen Friebeinwirtschaft erwachsen sind. Jede Art Spekulation verbannt er aus dem Wohnungsweisen, Zufallsrenten, die im Haus- und Grundbesitz entstehen, führt er der Allgemeinheit zu und bricht den Erwerbscharakter des Großmietshausbesitzes, der für ihn nur noch ein Liquidationsobjekt auf dem Wege zur Siedlung ist. Er schafft klare Wertfeststellungen und fördert damit Steuermoral und Steuereffektivität. Und indem er die Gemeinwirtschaft im Hausbesitz benutz, um diesen Stand von den nach Spekulation und Spielgewinn trachtenden Elementen zu befreien, begrenzt er sie doch scharf auf die Verwaltung der Wohnungen und läßt die Neubautätigkeit in der Hand der von der Wohnungsbewirtschaftung zu trennenden Bauproduktion. Aber über die er an Grundsätzlichkeit und umfaßender Art der Probemessung unerreichten Neugestaltung verjährt er nicht, der Frage der Ertrüchtigung der Neubauproduktion den gebührenden Vorrang zu geben, und er kommt hier zu einer ganz selbständigen, von allen bisherigen Vorschlägen abweichenden Lösung, die durch ihren volkswirtschaftlich großen Blick übertrifft und nicht minder überzeugt.

Lange ehe Georg Bernhard und Dr. Jordan Mastmeyer ihre Vorschläge für die gemeinwirtschaftliche Selbsthilfe der Industrie formulierten, entwickelte Heyer eine ihnen tonorme Lösung für die Wiederaufrichtung der Bauwirtschaft. Seine gehen bekanntlich davon aus, den erhöhten Bedarf der Industrie an Betriebsmitteln, der auf dem Wege des Bankredits keine der Geldentwertung entsprechende Deckung findet, durch eine Gemeinbürgschaft der Industrie zu fundieren, die auf dem Goldmarktwert des in den festen Betriebsmitteln der Industrie (Maschinen, Anlagen, Geräten, Rohmaterial) investierten Kapitals basiert wird. Den parallelen Weg geht Heyer für die Bauwirtschaft, nur daß er deren anders geartete Verbindungen richtig bewertet. Das Baugewerbe arbeitet mit Ausnahme weniger industriellierter Hilfsgebiete nicht im industriellen, sondern handwerklichen Betrieb; denn es arbeitet kaum mit maschinellen Hilfsmitteln. Sein Handwerksgerät und Kitzzeug hat keine Dauerhaftigkeit und also keinen Goldmarktwert, und während die mit dauerhaften Betriebsmitteln ausgerüstete Industrie schnell verbrauchliche Waren erzeugt, produziert das Baugewerbe mit häufigem Kitzzeug Generationen überdauernde Güter. Wenn nun der Überkreditbedarf der Industrie auf ihre Betriebsmittel gegründet werden kann, so der Überkreditbedarf der Neubauproduktion folgerichtig auf den Goldmarktwert der baugewerblichen Erzeugnisse, also der bestehenden Bauprodukte.

Indessen trachtete die Mietzwangswirtschaft, die Goldmarktwertung des vorhandenen Gebäudebestandes nicht als wirtschaftlichen Faktor zur Geltung kommen zu lassen, und erstreckte dieses Ziel durch das Niederhalten der Mieten. In der Mietsteuer wird diese Auffassung konsequent fortgesetzt, denn um durch die Umlage der Abbaugemittel für die Neubauten auf die vorhandenen Wohnhäuser in diesen keine Mehrwerte zu erzeugen, wird die neue Steuer — die Mieterhöhung — durch eine steuerliche Umlage ersetzt. Der tatsächliche Löhnerwert der vorhandenen Sachlichkeiten, der schon als reiner Materialwert unzulänglich ist, wird durch diese Politik für die Bilanz der Wirtschaft einfach ausgeglichen. Nun ist doch aber die wesentlichste Ursache unseres finanziellen Verfalls in der Tatsache zu suchen, daß wir sechs Jahre lang unsere Zahlungsmittel bedenkenlos vermehrt haben, während die Vermehrung unseres Güterbestandes völlig vernachlässigt wurde, und auch heute befinden wir uns in der Danabermühle, die fortgesetzte Vermehrung des Papiergeldes durch keine geordnete Produktion auszuwiegen zu können. Die Passivseite unserer Wirtschaftsbilanz steht eben in gar keinem Verhältnis mehr zu den Aktiven. Die dem Zustand kann nur durch die Verzehrung der Aktiven, also des Güterbestandes gesteuert werden, in erster Linie durch Produktion. Da aber die Produktion Hemmnissen unterworfen ist, die von heute auf morgen nicht zu beseitigen sind, und so fortgesetzt die notwendige Mehrung unserer Güter beeinträchtigen, ist es von höchster wirtschaftlicher Bedeutung, die vorhandenen Güter wenigstens mit ihrem wahren Werte in Rechnung zu

legen, um das Verhältnis zwischen ihnen und der Verschuldung der Wirtschaft günstiger zu gestalten. Das unbedingte Niederhalten der Mieten, das unbedingte Verhindern der Wertfortbildung des alten Baubestandes erwirkt sich also von der höheren Werte der Gesamtwirtschaft gesehen, als eine kurzfristige, die schließlich allen zum Schaden gereicht, zu deren Nutzen sie gedacht ist. So hoch das Streben der Mietzwangswirtschaft wie auch der Mietsteuer-gesetzgebung, die Verhinderung spekulativer Ausbeute der Mehrwerte durch die Privatwirtschaft, zu bewerten ist, so läßt sie diese wichtige Voraussetzung wirtschaftlicher Gesundung doch gänzlich außer Betracht.

Die ihnen zugrunde liegende Auffassung ist heute nur bedingt berechtigt. Solange es galt, einer vorübergehenden Teuerung des Marktes den Einfluß auf die Wertbildung der Gebäude zu verjagen, solange eben noch Hoffnung bestand, einst wieder zur Preisbemessung der Friedenszeit zurückzukehren, war der absolute Mietzwang und mit ihm die Mietsteuer der gegebene Ausweg. Diese Hoffnung ist zusammengebrochen; die dauernde Entwertung der Markt, wenn auch nicht im heutigen Umfang, so doch zu einem erheblichen Grade, ist Ereignis geworden. Dieses Ein-geständnis sollten wir nicht mehr scheuen, ihm gemäß aber sollte auch die Mietzwangswirtschaft sich beschränken, denjenigen Teil der Teuerung von der Einflußnahme auf die Mieten- und Wertbildung fernzuhalten, dessen Wiederaufbau wahrscheinlich bleibt. Wenn das Bauen heute die Friedenspreise um etwa 1200 Proz. übersteigt, bis zur endgültigen Stabilisierung unserer Geldverhältnisse aber mit einer Senkung auf eine vielleicht 300prozentige Erhöhung gegenüber den Friedenspreisen zu rechnen ist, so ist die heutige Aufgabe des Mietzwangs, jede Einwirkung der über 300 Proz. hinausgehenden Mehrkosten auf die Bewertung der bestehenden Gebäude und ihre Mieten zu verhindern. Aufgabe einer klaren Aus-gleichswirtschaft ist es alsdann, die im alten Hausbesitz bis zu dieser Grenze der vorgenommenen Mieterhöhung entstandenen Mehrwerte der Ab-bürdung der Neubautkosten dienstbar zu machen.

Diese klare Auffassung liegt den Vorschlägen Heyers zugrunde und läßt ihn die allmähliche Anpassung der Mieten an den künftigen definitiven Stand der Geldentwertung nicht, wie bei der Wohnungsabgabe, durch steuerliche Mietzuschläge, sondern durch die Freigabe entsprechender Mieterhöhungen erreichen. Damit ermöglicht er die im anderen Falle verhinderte Wertfortbildung zugunsten der Aktivierung der Gesamtwirtschaft, und nun erst entzieht er die neugebildeten Werte privater Bereicherung und verwendet sie für die Zwecke der Neubautätigkeit. So steigert er die Aktiven innerhalb der Wirtschaftsbilanzrechnung einmal durch die richtige Wertbemessung der bestehenden Gebäude, denn aber durch Neubauproduktion, und er ist überzeugt, damit eine so starke Besserung unserer Geldbewertung herbeizuführen, daß die Steigerung der Mieten durch die Verbilligung des gesamten Lebensunterhalts hinreichend wieder ausgeglichen wird.

Den Weg, auf dem er diese Lösung der Aufgabe zum Ziele führen will, denkt er frei von allen bureaukratischen Hemmnissen und so gradlinig gezogen, daß er die schnellste Wiederaufrichtung der Wirtschaft verbürgt. Den gewaltigen Apparat macht er entbehrlich, denn allein die Durchführung der Mietsteuer verlangt, zumal sie den Steuerpflichtigen (sich an die Mieter statt die Eigensünder haltend) atomisiert. Er schränkt die Funktionen der Behörden, wo immer möglich, zugunsten der sparsameren Selbstverwaltung der Wirtschaft ein. So scheidet er durch gemeinwirtschaftlichen Zusammenfassung des gesamten Gebäudebestandes Selbstverwaltungsorgane, die zugleich Steuergemeinschaften als Generalschlichter gegenüber dem Staate bilden. Sie bringen im Maße der in ihrem Bereiche vereinten Gebäudewerte die Mittel für die Neubautätigkeit durch Umlage auf. Zu diesem Zwecke wird ihnen eine festgestellte Mieterhöhung zugebilligt, die unter Mitwirkung der Behörden und Mieterorganisationen fest-gestellt und nach sozialen Gesichtspunkten umgelegt wird. Das Aufkommen aus diesen Mieterhöhungen haben die Gemeinschaftsorgane an ein Provinzialorgan abzuführen. Dieses provinziale Institut, ausgestattet mit dem Pfandbriefausgaberecht, realisiert den durch die Mieterhöhung gebildeten Wertzuwachs der gesamten Gebäude der Provinz mittels Pfand-briefen und zahlt aus diesen flüssig gemachten Kapitalien auf Anweisung der zuständigen Behörden die unterrichtlichen Abbaugemittel für die Neubautätigkeit der Provinz, wobei ein interprovinzielles Ausgleichsverfahren offen gehalten wird. Auf diese Weise ist der Bedarf, auch derjenige für die Wiederinstandsetzung des verfallenden Baubestandes zu decken, ohne doch jeweils mehr Mittel flüssig zu machen, als die Neubau- und Meliorationstätigkeit erfordert und ohne den langen umständlichen Finanzweg zu durchlaufen, der die Produktivkraft dieser Mittel um bedeutende Summen für unproduktive Verwaltungsarbeit schwächen würde.

*) „Soziale Wohnungsreform“, Berlin 1919; „Deutsches Siedlungswesen“, 1920. Vgl. auch des Verfassers gemeinwirtschaftliche Darlegung: „Wohnungsnot oder Siedlungswirtschaft“, Verlag: Deutsche Parie, Berlin 1920.

Diese Selbstverwaltungsförderer des Gebäubebaus bilden dann innerhalb des Heyserschen Programms zugleich die Stützpunkte, auf denen er über die Lösung der Augenblicksaufgaben hinaus die große endgültige Gemeinwirtschaft des Wohnungswesens aufbaut. In besonderen Ausschüssen über diesen zu bilden wir provinzialen Selbstverwaltungskörpern des Gebäubebaus vereinigt er die Vertreter der beteiligten Behörden, der Bauhandwerker und Mieter, die berufen sind, die von ihnen vertretenen Interessen von vornherein wirksam zu wahren. Er löst die Aufgabe der Sozialisierung des Realcredits mit Hilfe dieser Gemeinschaftsorgane. Denn von der berechtigten Auffassung ausgehend, daß niemand geeigneter ist, Träger des Credits für den Hypothekendarf seiner Gebäude zu sein, als der zusammengefaßte und vereint bürgende Gebäudebesitz selbst, gibt er den provinzialen Pfandbriefinstituten das Recht, den gesamten bestehenden Hypothekendarf allmählich abzulösen. Er bahnt damit den Weg zur Einheitshypothek im Rahmen fester Verzinsungsregeln, deren Zinssatz einheitlich festgelegt, und deren Tilgung obligatorisch ist. Schon aus dieser Maßnahme ist eine wesentliche Befundung des heutigen Hausbesitzes zu erwarten, die allen unsicheren besitzlosen Kantonalisten den Weg in einen nicht mehr beliebig zu verschuldbenden Hausbesitz versperrt. Zu diesem Befundungsprozeß aber bieten die Heyserschen Absichten eine weitere entscheidende Möglichkeit durch die Sozialisierung des Bodens, die sie durch eine Aenderung des unbeschränkten Eigentumsrechtes in ein mit Pflichten ausgestattetes, von der Allgemeinheit zu vergebendes Lehenrecht erreichen. Der Boden ist als ein Lehen dem Eigentümer des Gebäudes zur Nutzung überlassen, sein Wertzuwachs fällt reiflos der Allgemeinheit zu. Diese Sicherungen erlauben innerhalb der gemeinwirtschaftlichen Bildung doch die private Initiative, die sparsame Bewirtschaftung durch den einzelnen Besitzer und seine volle Verantwortung für jede Mißwirtschaft aufrechtzuerhalten. Aus diesen drei großen Maßnahmen, durch eine Fülle von Einzelergänzungen unterstützt, baut er die neue soziale Wohnungswirtschaft auf. Er sozialisiert — im Gegensatz zu seinen Partnern — die beiden Produktionsmittel Boden und Realcredit und legt dem privaten Gebäudebesitz gemeinwirtschaftliche Bindungen auf, wie auch die Pflicht zur Ausbringung des unrentierlichen Kapitals für die Neubauwirtschaft. Mit Hilfe dieser Organisationen entlastet er den unwirtschaftlichen Apparat behördlicher Verwaltung, indem er eine Fülle von Funktionen aus der Tätigkeit der Behörden auf diese Wirtschaftskörper überträgt, die Verwaltungsstellen mindert und Kräfte für produktive Arbeit entseht. Er schafft einen stetigen Wohnungsmarkt, bereitet die Wohnungswirtschaft von den Erschütterungen der Friedensentwicklung und reinigt den Stand der Hausbesitzer, dessen gewerbl. Charakter er wirksam bricht, indem er ihm die Möglichkeit entzieht, den Besitz eines Miethauses zum unterhaltenden Geschäft zu machen. Dem Spekulant nimmt er den Anreiz zum Haus- und Bodenwerb, dem Hauseigentümer jedes Interesse an der Häufung von Wohnungen zum Massenmiethaus. Wirksam, als es durch Gesetze und Verordnungen geschehen könnte, macht er damit den Weg zum Alleinhaus, zur Siedlung frei, indem er den Wunsch nach Hausbesitz zurückführt auf seinen ursprünglichen Gehalt: den Willen, der jeden Siedler auch bejeht, ein festes und vererbbares Heim zu erlangen.

Unter allen Vorschlägen, die hier besprochen werden konnten, ist der Heysersche derjenige, der mit dem besten volkswirtschaftlichen Charakter die Forderungen der Gegenwart und Zukunft zu vereinen weiß. Auf seinem Wege kann die Bauwirtschaft zu ihrer alten Stellung neu erstarren, die deutsche Wirtschaft gesunden.

Allgemeines

Werden Mittel für Baukostenzuschüsse bewilligt?
Das ist schon wieder zweifelhaft geworden. Bekanntlich hatte der Wohnungsausschuß des Reichstags vor einigen Wochen sich auf den Vorschlag geeinigt, zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit eine Anteihe aufzunehmen, die durch eine fünf- bis zehnprozentige Wohnungsabgabe verzinst und getilgt werden sollte. Die Regierung versprach einen dahingehenden Gesetzentwurf dem Reichstag bis Mitte Januar vorzulegen. Diese Frist ist längst verstrichen, geschehen ist nichts. Jetzt machte ein Regierungsvertreter im Ausschuß des Reichswirtschaftsrates für Siedlungs- und Wohnungswesen die überraschende Mitteilung, daß die Annahme jenes Vorschlags durch Anträge verschiedener Länder im Reichsrat wieder zweifelhaft geworden sei. Die Regierung beabsichtigt aber, an ihrer Vorlage (Mietsteuer) festzuhalten. Der Ausschuß stimmte dann Beschlüssen zu, in denen es heißt:

„1. Bei der Ermittlung des Wertes von neuen Wohnungsbauten kann mangels einer anderen festen Grundlage nur von den Vorkriegswerten ausgegangen werden, zu denen bereits jetzt von den Schätzern in Uebereinstimmung mit den öffentlich-rechtlichen und privaten Beleihungsinstituten ein Zuschlag von 20-30, je lokal vereinzelt bis 100 Prozent gerechnet wird.“

Am 5. Februar ist der sechste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

2. Rentierliche Wohnungsneubauten können zurzeit weder von gemeinnützigen Unternehmungen noch von privaten Bauunternehmern ohne öffentliche Hilfe hergestellt werden. Diese ist zu gewähren: a) durch Uebertragungszuschüsse seitens der Länder und Kommunen und b) durch Gewährung oder Verbürgung von Krediten durch öffentlich-rechtliche Korporationen.

3. Die seit dem 1. Dezember 1919 hergestellten Wohnhäuser müssen von allen das Wohnwesen zurzeit belastenden gesetzlichen Beschränkungen, wie Beschlagnahme, Zwangsverwaltung, Einquartierung usw. sowie von der vorbereiteten Mietssteuer gesehlich befreit werden.

4. Die seit dem 1. Dezember 1919 ohne öffentliche finanzielle Hilfe errichteten Wohnhäuser sind auch von einer Zugsteuer freizustellen; für diese sind Anordnungen zu erlassen, welche den Bauherren gestatten, denjenigen Teil der Baukosten, die nach dem Gutachten beidseitiger Sachverständiger als unrentierlich festgestellt werden, bei allen steuerlichen Berechnungen seines Vermögens außer Ansatz zu lassen.“

Es ist ein wenig erbauliches Spiel, das mit der Lösung der Baugeldfrage in unseren Gesetzgebenden Körpern getrieben wird. Man diskutiert alle möglichen Vorschläge, faßt Resolutionen und vor allem man redet, redet. Aber gehandelt wird nicht. Freilich, es stehen Wahlen bevor, und man könnte ja bei den Wählern unpopulär werden. Daß währenddem die Wohnungsbautätigkeit völlig zum Erliegen kommt und das Wohnungswesen sich immer mehr zur Katastrophe auswächst, das scheint unsere politischen Parteien nicht allzu sehr zu bekümmern.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Köln

Die Aussperrung im Kölner Baugewerbe unterbreitet Der Beigeordnete Naas hatte im Auftrag der Staatsverwaltung die Parteien zu einer Verhandlung am 18. Januar geladen. Nach fünfständiger Verhandlung wurde folgende Vereinbarung erzielt:

„Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes erklären, daß sie einzutreten, daß die Mitglieder einer Bauproduktionsgenossenschaft von den Unternehmern nicht anders behandelt werden, als alle anderen Arbeiter. Die Bauarbeiter-Organisationen haben den Streik auf, die Arbeitsaufnahme soll am Donnerstag, den 20. Januar 1921 erfolgen, und damit unterbleibt die Aussperrung.“

Die Zahlung von Streiktagen wird grundsätzlich abgelehnt. Dagegen erklärt sich die Firma Köster bereit, jedem Arbeiter, soweit derselbe vor der Arbeitsniederlegung auf der Baustelle Urans bei ihr beschäftigt war und am Donnerstagsvormittag die Arbeit wieder aufnimmt, eine Prämie von 200 % bei der Zahlung am Freitag, den 21. Januar, zu zahlen.“

Auf Grund dieser Vereinbarung ist die Arbeit an der gesperrten Baustelle Urans am 20. Januar wieder aufgenommen worden. Der Friede ist also gesichert.

Ob dem Kartell der baugewerblichen Arbeitgeberverbände die geplante Aussperrung gelungen wäre, das man, in Anbetracht des Streikgegenstandes, stark bezweifeln. Die Folge der Aussperrung würde die gewesen sein, daß die Bauproduktionsgenossenschaften eine größere Anzahl Bauarbeiter eingestellt hätten. Unsere Bauproduktionsgenossenschaft „Baugewerkschaft“, die heute schon im Hochbau annähernd 400 Bauarbeiter beschäftigt würde es ein leichtes gewesen sein, eine größere Anzahl einzustellen. Mancher Unternehmer würde dann nach der Aussperrung vergebens auf die Rückkehr seiner alten Arbeiter gewartet haben. Das wäre für ihn um so empfindlicher gewesen, als ein großer Mangel an alternativen Bauhandwerkern im Kölner Gebiet besteht. Infolgedessen die Bauproduktionsgenossenschaften zu schließen, würde der Kampf sie gestärkt haben. Mit Gewalt wird man sie nicht bekämpfen können. Die Unternehmer werden im wirtschaftlichen Wettbewerb zeigen müssen, ob sie ebenbürtig sind mit die Bauproduktionsgenossenschaften und ebenso gediegen die Arbeiter ausführen, sowie sie mit einem realen Verdienst zufrieden geben. Dieser Wettbewerb wird dazu führen, daß das Baugewerbe wieder mehr im Sinne des Gemeinheitsgeistes ausgeübt wird.

Da die Differenzen beseitigt sind, ist der Streik von mehreren Bauhandwerkern nach Köln sehr erwünscht. Besonders großer Mangel herrscht an Maurern. Eine äußerst rege Bautätigkeit wird in diesem Jahre in Köln und Umgebung zu verzeichnen sein.

Siegen. Nachdem in einer Besprechung mit unseren Kollegen aus der Metallindustrie eine Einigung über die zu leistenden Forderungen erzielt war, fand am 21. Januar eine gemeinsame Sitzung mit dem Deutschen Bauarbeiterverband statt. Auch diese Kollegen waren der Auffassung, daß etwas geschehen müsse, und stimmten unseren Vorschlägen zu, dem Arbeitgeberverband folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Anerkennung des Lohn- und Arbeitsrates für das Baugewerbe im Kreise Siegen.
 2. Beibehaltung der Zulagen für Verheiratete und einzige Ernährer und der bestehenden Produktionsprämien in einzelnen Betrieben.
 3. Änderungen der unter 2. angeführten Zulagen und Prämien gelten auch für Maurer.
- Kollegen! Wir wissen und kennen die Schwierigkeiten, die unserem Vorhaben im Wege stehen. Wir müssen aber auch, daß wir diese Schwierigkeiten meistern werden.

waren wir dahin werden, daß die Zahl unserer Mitglieder immer größer wird. Es ist das Schöne bei uns, daß der Berufsstand, daß noch viele Arbeiter in kleineren Betrieben Organisationen organisiert sind. Wir sind die zu uns gehören, zu gewinnen, ist unser unbedingtes Ziel. Drum: Heran an die Arbeit! H. Adenbach.

Kriegsgruppe Hildesheim. Der Streik in Hildesheim geht weiter. Die Unternehmer versuchen heute von auswärts heranzuziehen. Zugang muß ferngehalten werden.

Aus Württemberg

Schwere Verhandlungstage liegen hinter uns. Infolge der ungeheuren Teuerung stellten die Arbeitnehmer-Organisationen gemeinschaftlich bei den Arbeitgeberverbänden am 19. Oktober einen Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage. Diese wurde jedoch in der Verhandlung am 25. Oktober von den Unternehmern strikte abgelehnt. Sie versprachen uns eine schriftliche Umfrage bei ihren Ortsgruppen und spätere Antwort. Daß diese für uns abnehmend sein würde, war voranz zu sehen, denn die Unternehmer stellten sich wieder auf den alten Machtstandpunkt, da ihnen die ungünstige Konjunktur ein neuer Bundesgenosse war. So riefen wir den Schlichtungsausschuß an, dessen Zuständigkeit aber die Unternehmer ablehnten und uns an das Landesarbeitsamt verwiesen, dessen Zuständigkeit wir bestritten, uns aber bereit erklärten, unter Vorbehalt des Herrn Dr. Kallee in Verhandlungen einzutreten, um zu einer Einigung zu gelangen. Unsere Forderung war eine 10prozentige Erhöhung der bestehenden Löhne. Nach längerem Hin und Her machten die Unternehmer einen Vorschlag, nach dem in Lohngruppe I 40, II 35, III 30, IV 25 und V 20 Pfennige an alle Arbeiter über 20 Jahre bezahlt werden sollen. Arbeiter unter 20 Jahren sollten in Gruppe I 30, II und III 25, IV 20 und V 15 Pfennige ab 2. Dezember 1920 erhalten. Beide Parteien verpflichteten sich, für die Annahme dieses Vorschlags bei ihren Ortsgruppen einzutreten. Die Arbeiter nahmen an, die Unternehmer lehnten ihren eigenen Vorschlag ab.

Darauf riefen wir erneut den Schlichtungsausschuß an, und in der Verhandlung am 30. Dezember wurde ein Schlichtungsbescheid gefällt, wonach in Lohnklasse I und II 10 Prozent, in Lohnklasse III, IV und V 5 Prozent bezahlt werden sollte, nachdem die Unternehmer den Teuerungsvorschlag abgelehnt hatten. Interessant für alle Kollegen dürfte die Erklärung des Vorsitzenden der Arbeiter sein: Den Vorschlag vor dem Landesarbeitsamt habe er nur deshalb gemacht, damit er draußen im Lande von einem Mitgl. abgelehnt würde! Ein Wort für alle wunden Kollegen. Wo bleibt da Treu und Glauben, die Grundpfeiler des Tarifgebaltens überhaupt? Kollege Beitzel, der an diesen Verhandlungen ebenfalls teilnahm, fand Worte, die dieses jedem Gemeinheitsgedanken Sohn sprechende Gebahren ins rechte Licht setzten. Für die Kollegen aber ergibt sich aus diesem Aufspielt der Unternehmer nur das eine, fest und zu ihrem christlichen Bauarbeiterverband zusammenzuschließen und den letzten Kollegen ihm zuzuführen.

Doch nicht genug. Auch diesen Schlichtungsbescheid die Unternehmer ab. Die Arbeiter nahmen ihn, wenn auch mit Widerstreben, an, da die Kollegen unter 20 Jahren der ausgingen. Nun riefen wir das Arbeitsministerium am Reichsministerium dieses Schlichtungsbescheid an, und am 11. Januar wurde diese ausgeschrieben. Der Landesarbeitsamt kommissar konnte sich den berechtigten Forderungen nicht verschließen. Somit kann jeder Kollege durch staatlichen Zwang zu seinem Rechte kommen. Ein harter und schwerer Kampf, aber auch zugleich ein Beweis, was durch Einigkeit und Geschlossenheit erreicht werden kann. Kollegen, lernen wir aus dieser Sache und halten wir weiter fest und treu zu unserem Verbande, sorgen wir, daß der letzte Mann ihm beitreibt, und wir können mit Ruhe dem Kommenden entgegensehen!

Deutschlandsnachrichten

Höbenbrunn. Am Sonntag, den 2. Januar, fand im Lokale Glöckchen unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche leider nur mäßig besucht war. Unser 1. Vorsitzender, Kollege Schiemann, eröffnete mit Worten der Begrüßung die Versammlung und gab die Tagesordnung. Bericht über das vergangene Jahr, sowie die Wahl des Vorstandes, bekannt. Den Jahresbericht erläuterte Kollege Dr. Schumann. Zwar sei das Ziel, das wir uns zu Anfang des vorigen Jahres gesetzt hatten, nicht ganz erreicht worden, aber demnach könne festgestellt werden, daß wir einen guten Schritt vorwärts gekommen sind. In mehreren Orten wurde unser Verband neu eingeführt, so daß jetzt fünf Ortsgruppen vorhanden sind. Infolge der schlechten Konjunktur, welche im Reichsraum herrscht, haben manche Kollegen im Bergbau Rückwärtsschritt gemacht und gefunden, wodurch ein Wirtschaftserfolg im letzten Quartal eintrat. Die Verhandlungen für das Baugewerbe gelangten sich nicht so leicht wie für das Tischbaugewerbe. In ersterem wird in den meisten Orten der Tarif gezahlt, während bei dem Tischbau das Umgekehrte der Fall ist. Sehr im Augen liegen zurzeit die Verhältnisse in Brothard. Dort stehen die Kollegen in den Kerkelsteinbrüden seit 6-7 Wochen im Streik. Es wurden den Kollegen 10-15 Pf. pro Stunde weniger gezahlt, als die Gemeinde für Kerkelsteinarbeiten zahlte. Hoffentlich werden diese Unternehmer bald zur Vernunft kommen und ihre Arbeiter auch zu den Menschen rechnen. Für den Besuch der Versammlungen herrscht in fast allen Ortsgruppen reges Interesse, um so mehr, je es angebracht, hier am Orte selbst auf die Notwendigkeit des Besuchsbesuches hinzuweisen. In Kermigen waren ermahnte Kollege Schumann die Kollegen, rief erfrü auf den Arbeitsspitzen für unseren Verband zu werden und in jeder Beziehung seinen Mann als gewerkschaftler zu stellen. Er schloß mit Worten des Dankes

an alle Mitglieder. In der Diskussion sprach man sich besonders über die Werbung der berufstätigen Kollegen auf dem industriellen Werken aus.

Schönau. Am 2. Januar fand die diesjährige Generalversammlung im Vereinshaus Seege statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Bericht des Vorstandes; 2. Bericht der Kartellbelegten; 3. Stellungnahme zu neuen Lohnforderungen; 4. Bericht über Strafgelehrer-Eingehung; 5. Verschiedenes.

Wald. Am Montag, den 19. Januar, fand die diesjährige Generalversammlung im Vereinshaus Seege statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Bericht des Vorstandes; 2. Bericht der Kartellbelegten; 3. Stellungnahme zu neuen Lohnforderungen; 4. Bericht über Strafgelehrer-Eingehung; 5. Verschiedenes.

Arbeitgebern eine kleine Zulage zu erhalten. Für die Stunde acht Prozent bewilligt worden, was 40 Pf. pro Stunde ausmacht. Die Wahl des Vorstandes erfolgte längere Zeit, da der langjährige Vorsitzende, Kollege Queiser, und der Kassierer, Kollege Scholz, eine Wiederwahl nicht annehmen wollten.

Rhumspinge. Am 13. Januar hielten wir im Lokale der Witwe Krend eine Versammlung ab, welche gut besucht war. Nach einem Vortrage des Kollegen Jambrodt (Lannover) wurde zur Vorstandswahl geschritten.

Wormditt (Spreußen). Am Donnerstag, dem 13. Januar, hielten wir unsere Generalversammlung ab, die recht gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Jahres- und Kassenbericht; 2. Wahl des Vorstandes; 3. Vortrag des Bezirksleiters Kollegen Siebnitz; 4. Verschiedenes.

Offen. (Stahlwerke und Papier) Am Sonntag, den 16. Januar, fand bei Max, Knauff, unsere diesjährige Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl; 2. Bericht von den Verhandlungen; 3. Verschiedenes.

Ein. Unsere Ortsgruppe hielt am 16. Januar 1921 eine wichtige Versammlung ab. Kollege Pango aus Köln hielt einen lehrreichen Vortrag über den Offener Gewerkschaftsbewegung.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Wir müssen unsere Verwaltungsstellen-Kassierer und Vorstände der Ortsgruppen immer wieder dringend darauf hinweisen, daß bei allen Brieffendungen, Bestellungen, Bücherbestellungen und Anträgen stets der Name der Verwaltungsstelle vermerkt wird.

Der Vorstand. Jos. Wiedeborg.

Bekanntmachungen

Kollegen, welche in das Verwaltungsstellengebiet Oberhausen zureisen, werden ersucht, sich sofort nach Ankunft bei nachstehenden Stellen anzumelden: Oberhausen: Büro der Verwaltungsstelle, Düsselstraße 49.

St. Ertrabe: Josef Dyttenhövel, Beselstr. 92. Osterfeld: Theodor Cornelissen, Hochstr. 2. Gamborn: Wilhelm Achtermeier, Königstr. 29.

Dinslaken und Giesfeld: Jakob Borbois, Dinslaken, Gartenstr. 12. Der Verwaltungsstellenvorstand. S. A. Jesselt.

Vermisst

Seit dem 9. April 1918 wird vermisst der Wehrmann Joseph Ebel, Mitglied unseres Verbandes, Stoßtrupp 9. Komp. J.-R. 360, zuletzt in der Gegend von La Bassée.

Röln, Sektion der Poliere und Schachtmeister Am 13. Februar, vorm. 10 Uhr, findet im Lokale Seidt, Fahnenstraße 35, unsere Generalversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Jahres- und Geschäftsbericht; 2. Vorstandswahl; 3. Vortrag: Polier- und Schachtmeisterbewegung; 4. Verschiedenes.

Ruda, Oberschlesien

Dienstag, den 8. Februar 1921, bei Zimmermann, Kronprinzengasse, gegenüber Stadler, Generalversammlung. Vollzähliges Erscheinen Pflicht.

Sterbetafel.

Am 5. Januar starb unser treues Mitglied, der Mann Josef Ruder, an Lungen, im Alter von 35 Jahren. Durch 10 Jahre hindurch stand der Verstorbene in den vordersten Reihen unserer Bewegung.

Am 10. Januar starb unser treuer Kollege Oswald Rachtweg im Alter von 48 Jahren infolge einer Unfallverletzung, die er sich auf dem Eisen- und Schloßwerk Gösch zugezogen hatte.

Am 16. Januar starb unser langjähriges Mitglied Johann Ritzsch (Maurer) am Herzschlag im Alter von 65 Jahren.

Am 21. Januar starb nach längerem Leiden, an den Folgen einer Darmkrankheit, unser langjähriges treues Mitglied, der Maurer Adress Wonneke, im blühenden Mannesalter von 34 Jahren.